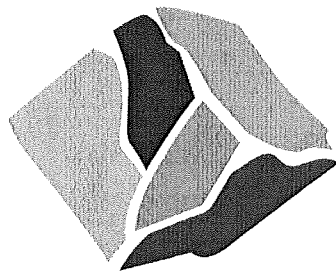


Kinder- und Jugendhilfe Oelde



Oelde

Vielseitig. Ideenreich. Echt.

Kindergartenbedarfsplanung 2012 – 2013
Teilplanung U3 Ausbau

Inhalt

1.	Ausgangslage.....	3
2.	Definitionen und Ziele	3
2.1.	Bildungs- oder Betreuungsanspruch?	3
2.2.	Rechtsanspruch.....	4
2.3.	Zielgruppe bzw. Kapazitätsquote	4
2.4.	Betreuungsumfang: Einsetzen und Erfüllung des Rechtsanspruchs	5
2.5.	Handlungsleitende Zielsetzung der U3 Kinderbetreuung in Oelde	6
2.6.	Kooperative Steuerung der bedarfsgerechten Platzvergabe	6
3.	Entwicklung der Kinderzahlen (Stand Januar/Februar 2012)	7
3.1.	Entwicklung der Geburtenzahlen in Oelde	7
3.2.	Entwicklung der Geburtenzahlen bezogen auf die Altersgruppen in den Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2012/13	8
4.	Entwicklung und Planung U3 - Ausbau	9
4.1.	Ausbaustand zum 01.08.2012	9
4.2.	Gesamtüberblick der Fördermaßnahmen mit Landes- und Bundesmitteln bis 2013.....	10
4.3.	Neue bzw. veränderte Planungen für den U3 Ausbau 2012/2013.....	11
4.4.	Entwicklung der Plätze in Kindertageseinrichtungen und Versorgungsquoten zum 01.08.2013.....	14

1. Ausgangslage

Zum 01.08.2013 setzt der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder unter 3 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege ein. In diesem Zusammenhang liegt in der öffentlichen Diskussion der Schwerpunkt in der Fragestellung, ob zu diesem Zeitpunkt ausreichend bedarfsgerechte Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Als Ziel soll eine Versorgungsquote von 35 % je Jugendamtsbezirk erreicht werden. Soweit ist die Ausgangslage und Zielsetzung scheinbar umfassend und verständlich beschrieben.

Allerdings führt diese Vereinfachung der mit dem Rechtsanspruch einhergehenden Anforderungen im Zusammenhang mit der U3 Betreuung nicht weiter. Folgende Fragestellungen sind im Zusammenhang mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs zu beantworten und lassen sich nicht aus dem Gesetzestext ableiten, sondern bedürfen einer grundsätzlichen Entscheidung des Landes NRW oder des örtlich zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträgers:

- Welche Kinder unter 3 Jahren haben einen Rechtsanspruch auf eine U3 Betreuung? Welche Kinder sind maßgebend für die Berechnung der Versorgungsquote?
- Welche Aussagekraft hat die Betreuungsquote vor dem Hintergrund des individuellen Rechtsanspruchs, der unabhängig der zum 01.08.2013 erreichten Quote durch den örtlichen Jugendhilfeträger zu gewährleisten ist?
- Wann gilt der Gesetzanspruch als erfüllt (15 Std., 25 Std., 35 Std. oder 45 Std. Buchung)?
- Für welche Kinderbetreuungsangebote besteht ein Rechtsanspruch? Besteht der Rechtsanspruch auch für Betreuungsbedarfe unter 15 Std., für die keine finanzielle Beteiligung durch das Land NRW nach KiBiz erfolgt?
- Welche strategische Zielsetzung wird aus dem Rechtsanspruch abgeleitet?
 - Soll für die Eltern durch verlässliche Betreuungsangebote eine Wahlfreiheit zum Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit gewährleistet werden?
 - Sollen möglichst viele Kinder bzw. möglichst alle Kinder mit beispielsweise 2 Jahren ihren Bildungsanspruch in einer Kindertageseinrichtung einlösen, d.h. ein Regelkindergartenzeit von 2 – 6 Jahren angestrebt werden?
- Wer klärt die Bedarfe für Kinder unter 3 Jahren mit den Eltern und wer steuert die bedarfsgerechte Platzvergabe?

Diese und weitere Fragestellungen zeigen, dass zur zielgerichteten und bedarfsgerechten Umsetzung des Rechtsanspruchs, verbindliche Festlegungen und Standards in enger Absprache mit den beteiligten Kindertageseinrichtungen und den Elternvertretern erforderlich sind, die zudem vom Jugendhilfeausschuss fachpolitisch legitimiert werden.

2. Definitionen und Ziele

2.1. Bildungs- oder Betreuungsanspruch?

Die Debatte um eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung von Kindertageseinrichtungen ist im Zusammenhang mit der Anzahl der zu betreuenden Kinder, der inhaltlichen Ausrichtung und bedarfsgerechter Betreuungszeiten zu führen. Die Kindertageseinrichtungen sind spätestens seit dem Kinderbildungsgesetzes als die wesentliche Institution frühkindlicher Bildung manifestiert worden, allerdings ohne den zeitlichen Betreuungsanspruch gemessen am zur Verfügung stehenden Personal zu begrenzen und somit auf die Erfüllung dieses frühkindlichen Bildungsanspruchs zu konzentrieren.

So gewährleisten Kindertageseinrichtungen in Oelde Öffnungs- und Betreuungszeiten an 5 Tagen wöchentlich von 45 bis max. 60 Std. Die jährlichen Schließungszeiten liegen ca. zwischen 10 – 25 Tagen. Dies stellt enorme Anforderungen an die Personalplanung und reduziert faktisch das Erzieher – Kind Betreuungsverhältnis.

Hilfreich wäre an dieser Stelle maximale wöchentliche Öffnungs- und Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen und eine „Kernbildungszeit“ sowie jährliche Schließungszeiten (reduziertes Angebot als reine Betreuung) festzulegen, in der alle Kinder verbindlich die Kindertageseinrichtung besuchen. Dies würde dem intensiven Betreuungs- bzw. Beziehungsbedarf, insbesondere von Kindern unter 3 Jahren und dem frühkindlichen Bildungsbedarf gerecht werden. Die zur Verfügung stehenden Personalstunden würden vor allem auf die Bildungskernzeiten konzentriert. Es würde somit eine teilweise Entkopplung der Betreuungsanforderungen der Eltern zu Gunsten einer qualifizierten Beziehungs- und Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen stattfinden. Die nicht gedeckten Betreuungszeiten, z.B. auf Grund beruflicher Abwesenheit der Eltern in sogenannten Randzeiten zum Besuch einer Kindertageseinrichtung, wären durch ergänzende Angebote des öffentlichen Jugendhilfeträgers ggf. auch in der Kindertageseinrichtung zu gewährleisten.

2.2. Rechtsanspruch

Zunächst ist wichtig zu klären welche Kinder unter 3 Jahren tatsächlich einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung und Bildung nach dem Kinderbildungsgesetz haben. Folgende Regelungen gelten:

- Einen **uneingeschränkten Rechtsanspruch** besitzen Eltern, deren Kinder mit Beginn des 2. Lebensjahres (1-jährige) bis zum Ende des 3. Lebensjahres. Allerdings gelten Kinder im dritten Lebensjahr, die in den ersten drei Monaten (August, September oder Oktober) des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, in diesem Kindergartenjahr bereits als Kinder über 3 Jahren.
- Einen **eingeschränkten Rechtsanspruch** haben Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten
 - a. einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b. sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne SGB II erhalten.

2.3. Zielgruppe bzw. Kapazitätsquote

Die U3 Quote wird in der Öffentlichkeit grundsätzlich aus zwei folgenden Perspektiven dargestellt und diskutiert:

Kapazitätsquote: Die Kapazitätsquote stellt den Anteil der zur Verfügung stehenden U3 Plätze im Verhältnis zur potenziellen Zielgruppe der Kinder unter 3 Jahren dar.

Versorgungsquote: Die Versorgungsquote stellt den Anteil der U3 Kinder, die eine U3 Betreuung aktiv nutzen im Verhältnis zur potenziellen Zielgruppe der Kinder unter 3 Jahren dar.

Beide Darstellungen sind zunächst rein quantitative Berechnungen, die Informationen zum aktuellen Sachstand ermöglichen. Allerdings werden sie in der Öffentlichkeit häufig im Zusammenhang mit folgenden Zielsetzungen dargestellt:

- a. Durch den Rechtsanspruch auf eine U3 Betreuung soll durch verlässliche, bedarfsgerechte Angebote der Kinderbetreuung (ausreichende Kapazitäten), den Eltern eine Wahlfreiheit ermöglicht werden, damit sie zu dem von ihnen gewählten Zeitpunkt wieder eine Berufstätigkeit aufnehmen können.
- b. Durch den Rechtsanspruch auf eine U3 Betreuung sollen möglichst viele Kinder verlässliche, bedarfsgerechte frühkindliche Bildungsangebote nutzen können (ausreichende Kapazitäten) und verlässlich in Anspruch nehmen (Versorgung).

Welche Zielsetzungen in Oelde gelten sollen, ist letztlich vor Ort festzulegen (vgl. Pkt. 2.5.)

Die Versorgungs- bzw. der Kapazitätsquote wird auf der Grundlage der potentiellen Zielgruppe, der Kinder unter 3 Jahren zu Beginn eines Kindergartenjahres z.B. am 01.08.2012 berechnet (Bei der Berechnung handelt es sich um eine Stichtagsberechnung):

- $\frac{3}{4}$ der Anzahl der zweijährigen im Geburtszeitraum v. 01.11.09- 31.07.10
- Anzahl der einjährigen im Geburtszeitraum v. 01.08.10- 31.07.11
- Anzahl der Kinder im ersten Lebensjahr im Geburtszeitraum v. 01.08.11- 31.07.12

Es ist nicht abzusehen, wie viele Eltern ihre Kinder ohne den bereits heute geltenden eingeschränkten Rechtsanspruch für alle Kinder unter 3 Jahren, auf der Grundlage des uneingeschränkten Rechtsanspruchs in den Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege anmelden werden, um ihren Bildungsanspruch für ihr Kind in einer institutionalisierten Kinderbetreuung geltend zu machen. Somit ist völlig unklar, ob die Zielvorgabe für 35 % der Kinder unter drei Jahren Platzkapazitäten zu Verfügung stellen zu können, letztlich ausreichend sein wird oder weitere Kapazitäten geschaffen werden müssen.

2.4. Betreuungsumfang: Einsetzen und Erfüllung des Rechtsanspruchs

Als Grundlage für eine Platzvergabe für Kinder unter 3 Jahren, ist örtlich festzulegen, ab welchem Betreuungsbedarf der uneingeschränkte Rechtsanspruch einsetzt und mit welchem Betreuungsumfang er als erfüllt angesehen werden kann. Unstrittig ist, dass unabhängig dieser Fragestellung ein bedarfsgerechter (zeitlich und inhaltlich) Rechtsanspruch für die Erziehungsberechtigten mit Kindern unter 3 Jahren zu erfüllen ist, wenn sie

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne SGB II erhalten.

Erfüllung des Rechtsanspruchs

Für **Kinder über drei Jahren** gilt in Oelde der uneingeschränkte Rechtsanspruch mit einem 35 Std. Angebot als erfüllt. Da davon auszugehen ist, dass die „Regelkindergartenzeit“ sich tendenziell nach vorne verlagert, d.h. **die Kinder im 3. Lebensjahr** zunehmend in den Kindertageseinrichtungen angemeldet werden, sollte für diese Kinder dementsprechend der Rechtsanspruch ebenfalls mit einem 35 Std. Angebot als erfüllt angesehen werden.

Für Kinder im 1. und 2. Lebensjahr sollte auf Grund deren altersbedingten Entwicklungsstandes der Rechtsanspruch bereits mit einem 25 Std. Angebot als erfüllt angesehen werden. Höhere Betreuungsbedarfe können bei Vorliegen der obigen Kriterien (Erwerbstätigkeit, Schulausbildung, Leistungen zur Eingliederung) unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises geltend gemacht werden.

Einsetzen des Rechtsanspruchs

In Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung unter 3 Jahren ist festzulegen, ab welchem Betreuungsumfang der uneingeschränkte Rechtsanspruch einsetzt.

Handlungsleitend könnten die Regelungen des KiBiz sein, wonach eine Finanzierungsbeteiligung für einen nach den inhaltlichen Kriterien (Bildung und Betreuung) des KiBiz anerkannten Betreuungsplatz ab einem Umfang von 15 Stunden erfolgt. Demnach würden alle Betreuungsangebote unter 15 Std. keinen Rechtsanspruch begründen, wenn nicht die obigen Kriterien (Erwerbstätigkeit, Schulausbildung, Leistungen zur Eingliederung) anwendbar sind.

Dies würde jedoch ggf. dazu führen, dass insbesondere Kinder im 2. Lebensjahr Kindertageseinrichtungen mit einem Stundenkontingent von 15 - 25 Std. besuchen, deren Eltern tatsächlich geringere Betreuungsbedarfe haben. Somit würden Platzkapazitäten für Kinder mit höheren Betreuungsbedarfen blockiert. Um dies zu vermeiden sollte ein Betreuungsbedarf ab 10 Std. im Rahmen der öffentlichen geförderten Kinderbetreuung anerkannt und flexibel z.B. in Großtagespflegestellen verteilt auf 2 – 5 Tage, bedarfsgerecht ermöglicht werden. Betreuungsbedarfe unter 10 Stunden lägen in der Verantwortung der Eltern und würden finanziell nicht gefördert, wenn nicht die obigen Kriterien (Erwerbstätigkeit, Schulausbildung, Leistungen zur Eingliederung) anwendbar sind

2.5. Handlungsleitende Zielsetzung der U3 Kinderbetreuung in Oelde

Welche Zielsetzungen mit dem Rechtsanspruch auf eine U3 – Kinderbetreuung in Oelde verfolgt werden, ist vor Ort zu entscheiden. Der Rechtsanspruch begründet einen Leistungsanspruch über deren Inanspruchnahme die Eltern in ihrer eigenen Wahlfreiheit entscheiden. Somit leitet sich daraus das folgende wesentliche strategische Ziel für die Stadt Oelde ab:

Die Stadt Oelde gewährleistet für die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten verlässliche den qualitativen Standards entsprechende Betreuungs- und Bildungsangebote, die eine uneingeschränkte Wahlfreiheit zur Nutzung einer Kinderbetreuung für deren Kinder unter 3 Jahren gewährleisten, insbesondere

- zum Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit sowie zum Abschluss einer beruflichen Bildungsmaßnahme, einer Schulausbildung oder einer Hochschulausbildung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten,
- zur Entlastung bei persönlichen Lebenskrisen, Erziehungsschwierigkeiten Eltern bzw. Personensorgeberechtigten usw.,
- zur bewussten und ergänzenden Nutzung des frühkindlichen Bildungsangebotes.

Im Gegensatz zur Kinderbetreuung ab 3 Jahren, bei der trotz Wahlfreiheit der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, von einer frühkindlichen bzw. vorschulischen Bildungsnotwendigkeit in Kindertageseinrichtungen ausgegangen wird (indirekte „Kindergartenpflicht“), sind bei einer Kinderbetreuung unter 3 Jahren die Motive und die individuelle Entscheidung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten für oder gegen eine institutionalisierte Kinderbetreuung (Wahlfreiheit) ohne Vorbehalte handlungsleitend.

2.6. Kooperative Steuerung der bedarfsgerechten Platzvergabe

Die Stadt Oelde hält Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vor. Gegenwärtig ist nicht absehbar, wie sich das Anmeldeverhalten der Eltern entwickeln wird und in welchem Umfang Bedarfe (Betreuungsumfang und Zeiten) für eine U3 Betreuung geltend gemacht werden.

Auf Grund der zunächst begrenzten Platzzahl in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist es von großer Bedeutung eine bedarfsgerechte Platzvergabe zu gewährleisten. Hierzu ist es aus Sicht des Fachdienstes Jugendamt notwendig eine zentrale Beratung der Eltern durch die „Servicestelle Kindertagesbetreuung“ im Fachdienst Jugendamt durchzuführen, da hier alle möglichen Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren bekannt sind und konkret am jeweiligen Bedarf orientiert, ein Betreuungsangebot vorgeschlagen werden kann. Dabei ist u. a. darauf zu achten, dass

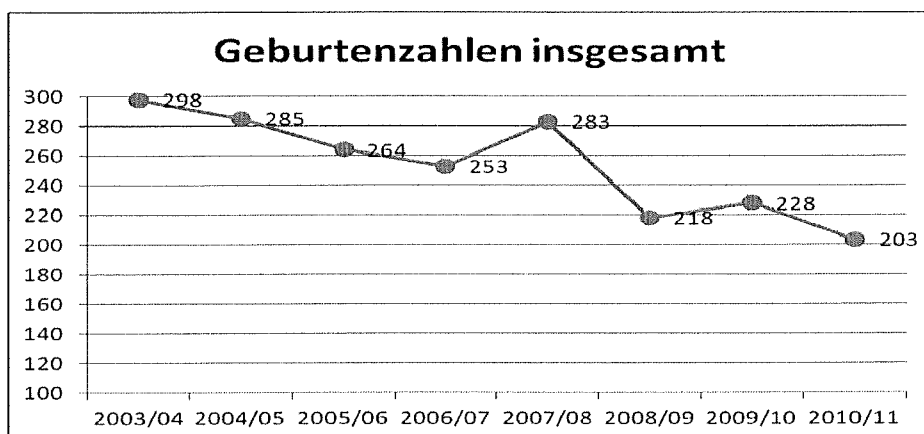
- die qualifizierten Plätze in Kindertageseinrichtungen für zeitlich und inhaltlich umfassende Betreuungsbedarfe zur Verfügung stehen,
- über die mit der U3 Betreuung verbundenen Kosten aufgeklärt und in diesem Zusammenhang vermittelt wird, dass bei geringeren Betreuungsbedarfen (unter 20 Std., unter 15 Std.), denen außerhalb von Kindertageseinrichtungen, z.B. Großtagespflegestellen entsprochen wird, entsprechend geringere Elternbeiträge zu entrichten sind,
- durch die Kindertagespflege bzw. Großtagespflegestellen gezielt zeitlichen Betreuungsbedarfen, z.B. Flexible Zeiten und Umfänge, Randstunden usw. entsprochen werden kann, die in einer Kindertageseinrichtung nicht gebucht werden können.

Wie durch die bisherigen Ausführungen ersichtlich wird, gibt es einen umfangreichen Regelungsbedarf im Rahmen der Umsetzung des U3 Rechtsanspruchs in Oelde. Aus diesem Grund ist es sinnvoll frühzeitig die beteiligten Personen (Leitungen der Kindertageseinrichtungen, Elternvertreter usw.) und Institutionen (Träger) aktiv in die Planungen einzubeziehen. In den vergangenen Jahren gab es insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen sehr gute Erfahrungen mit einer kooperativen Planung und Steuerung von Entwicklungsprozessen (Familienzentrumsentwicklung, verschiedene Projekte). Daran lässt sich anknüpfen.

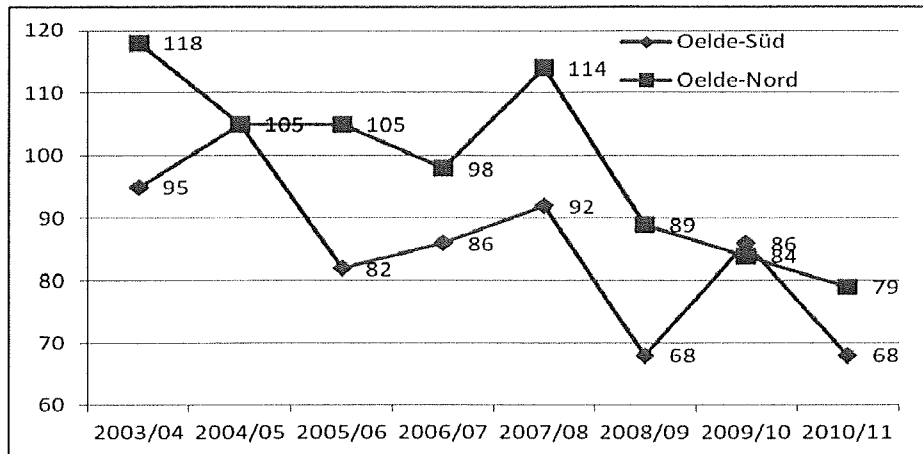
Aus diesem Grund wird der Fachdienst Jugendamt im Vorfeld Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2013/14 im September/Oktober zu einem ganztägigen „U3 Workshop“ einladen.

3. Entwicklung der Kinderzahlen (Stand Januar/Februar 2012)

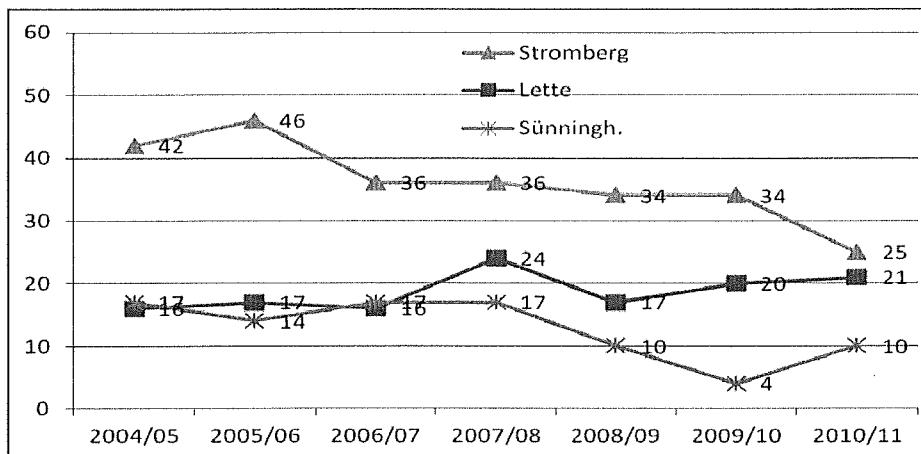
3.1. Entwicklung der Geburtenzahlen in Oelde



Oelde Stadtgebiet



Oelde – Ortsteile



3.2. Entwicklung der Geburtenzahlen bezogen auf die Altersgruppen in den Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2012/13

KJ 12/13	Altersgruppen	Nord	Süd	Stromb.	Lette	Sgh	Gesamt
01.10.06- 31.07.07	5-jährige (Jg=10 Monate)	76	76	31	18	9	210
01.08.07- 31.07.08	4-jährige	114	92	36	24	17	283
01.08.08- 31.10.09	3-jährige (Jg=15 Monate)	110	89	40	20	11	270
01.11.09- 31.07.10	2-jährige (Jg=9 Monate)	63	65	28	17	3	176
01.08.10- 31.07.11	1-jährige	79	68	25	21	10	203
01.08.11- 31.03.12	unter 1 Jahr (Annahme: 2/3 der 1-jährigen)	53	45	17	14	7	135
Gesamt		495	435	177	114	57	1277
davon Ü3		300	257	107	62	37	763
davon U3		195	178	70	52	20	514
davon 35 %	Quote für die U3 Betreuung	68	62	24	18	7	180

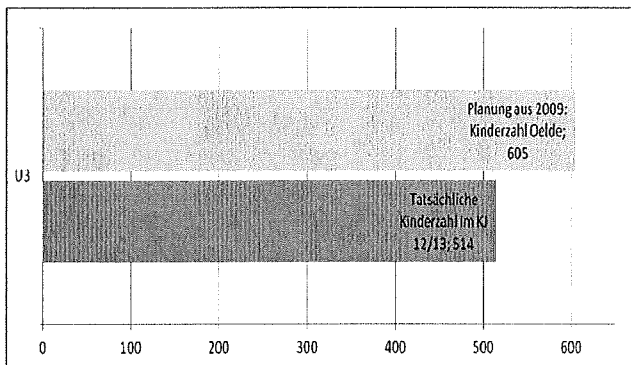
KJ 13/14	Altersgruppen	Nord	Süd	Stromb.	Lette	Sgh	Gesamt
01.10.07- 31.07.08	5-jährige (Jg.=10 Monate)	88	77	31	22	5	223
01.08.08- 31.07.09	4-jährige	89	68	34	17	10	218
01.08.09- 31.10.10	3-jährige (Jg.=15 Monate)	99	104	42	29	5	279
01.11.10- 31.07.11	2-jährige (Jg.=9 Monate)	64	50	17	12	9	152
01.08.11- 31.07.12	1-jährige (Hochrechnung aus KJ 12/13)	79	68	25	21	10	203
01.08.12- 31.03.13	unter 1 Jahr (Annahme: 2/3 der 1-jährigen)	53	45	17	14	7	135
Gesamt		472	412	166	115	46	1210
davon U3		276	249	107	68	20	720
davon U3		196	163	59	47	26	491
davon 35 %	Quote für die U3 Betreuung	68	57	21	16	9	172

4. Entwicklung und Planung U3 - Ausbau

4.1. Ausbaustand zum 01.08.2012

Ausgehend von der Kindergartenbedarfsplanung des Jahres 2009 stellt sich die Situation im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung 2012 wie folgt dar:

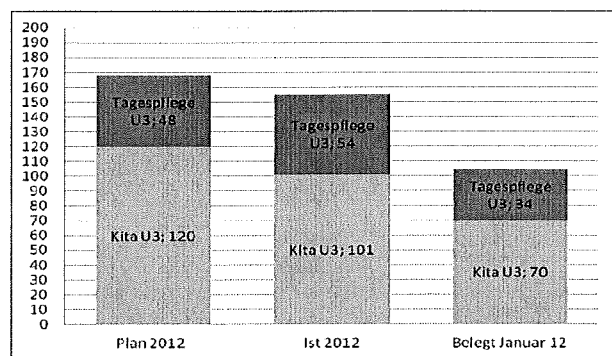
Entwicklung des U3 Anmeldepotential, der Kinderzahlen als Grundlage für die U3 Betreuung



Die Anzahl der Kinder im U3 Bereich ist im Vergleich zur Annahme der Planung aus dem Jahr 2009 um 91 Kinder zurückgegangen (Vergleiche hierzu Pkt. 3 „Entwicklung der Kinderzahlen“). Das heißt, dass zur Erfüllung der U3 Quote in Oelde, nach dem gegenwärtigen Planungsstand und den zur Zeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen, 180 U3 Plätze (35 %) notwendig sind.

Entwicklung der U3 Plätze in Oelde

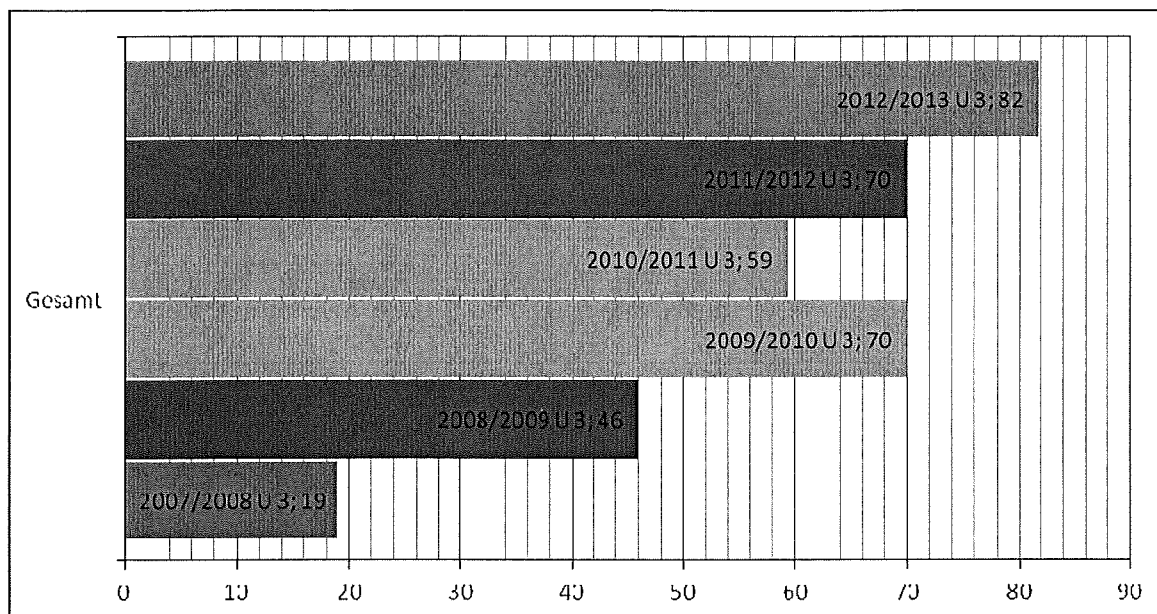
An dem Diagramm lässt sich ablesen, dass der geplante U3 Ausbau für das Kindergartenjahr 2012/2013 mit einem zur Verfügung stehenden Potential von 155 Plätzen um 13 Plätze hinter der Planung für das Jahr 2013 zurückliegt. Allerdings werden die zur Verfügung stehenden U3 Kapazitäten nicht ausgeschöpft. Die Betreuungsbedarfe auf Grund beruflicher Abwesenheit können mit den gegenwärtigen Kapazitäten erfüllt werden.



Während im Bereich der Kindertagespflege 6 Plätze mehr als geplant geschaffen worden sind, fehlen in den folgenden Kindertageseinrichtungen 19 Plätze.

Entwicklung der tatsächlichen Inanspruchnahme von U3 Plätzen in Kindertageseinrichtungen

U3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen:



U3 Betreuung in der Kindertagespflege (Stand 25.01.2012): 34 Kinder

4.2. Gesamtüberblick der Fördermaßnahmen mit Landes- und Bundesmitteln bis 2013

Bundesmittel 2009 - 2011		Förderung	Status
Kindertageseinrichtung	U3 Plätze	766.385,- €	Ausgezahlt!
Die Sprösslinge	20	./ 180.000,- €	Ausbau erl.
Wichern-KG	10	./ 107.979,- €	Ausbau erl.
Kinderhaus	6	./ 32.696,- €	Ausbau erl.
Heilig Kreuz	5	./ 49.710,- €	Ausbau erl.
Hedwig KG	12	./ 216.000,- €	Ausbau erl.
St. Johannes	10	./ 180.000,- €	Ausbau erl.
Gesamtplätze/freie Fördermittel	63	0,- €	

Bundesmittel 2012/13		Förderung	Status
Kindertageseinrichtung	U3 Plätze	120.629,- €	Anträge gestellt
Kinderhaus	6	./ 108.000,- €	Planung
<i>Kinderhaus, Großtagespflegestelle (Teil1)</i>			<i>Antrag mündlich am 31.08.2012 zurückgezogen*</i>
Gesamtplätze/freie Fördermittel	6	12.629,- €	

***Auf Grund des zurückgezogenen Antrags werden die Finanzmittel für weitere Planungen frei!**

Sondermittel des Landes NRW 2011/12 (Programm I) 2011= 183.344,- €; 2012= 110.006,- €		Förderung	Status
Kindertageseinrichtung	U3 Plätze	293.350,- €	
St. Vitus Lette	5	./ 85.000,- €	Ausbau erl.
St. Marien Oelde	5	./ 85.000,- €	Ausbau erl.
Kindertagespflege	19	./ 9.500,- €	Ausbau erl.
St. Joseph	5	./ 85.000,- €	Im Ausbau
St. Marien Sünninghausen	5	./ 28.850,- €	Im Ausbau
Gesamtplätze/freie Fördermittel	39	0,- €	

Sondermittel des Landes NRW 2012/13 (Programm II) 2012= 64.335,- €; 2013=72.377,- €		Förderung	Status
Kindertageseinrichtung	U3 Plätze	136.712,- €	
St. Lambertus Stromberg	5	./ 25.598,- €	Im Ausbau
St. Lambertus Stromberg	5	./ 8.500,- €	Ausbau erl.
Kindertagespflege	19	./ 9.500,- €	Ausbau erl.
Kinderhaus, Großtagespflegestelle (Teil 2)			Antrag mündlich am 03.09.2012 zurückgezogen*
Gesamtplätze/freie Fördermittel	29	93.114,- €	
*Auf Grund des zurückgezogenen Antrags werden die Finanzmittel für weitere Planungen frei!			

Der U3 Ausbau in den Oelder Kindertageseinrichtungen wird in den Jahren 2009 bis zum 01.08.2013 mit insgesamt 1.317.076,- € aus Bundes- und Landesmitteln gefördert worden sein.

4.3. Neue bzw. veränderte Planungen für den U3 Ausbau 2012/2013

In den Oelder Kindertageseinrichtungen werden die in der U3 Ausbauplanung beschlossenen Maßnahmen bis zum 01.08.2013 umgesetzt und Plätze in der Kindertagespflege eingerichtet. Darüber hinaus sollen weitere U3 Plätze in Oelde geschaffen werden. Aus diesem Grund sind folgende ergänzende Maßnahmen im Kindergartenjahr 2012/13 geplant:

1. Veränderte Planung in der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“

Der Träger der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ hatte seine Planungen zum U3 Ausbau von ursprünglich 10 Plätzen auf insgesamt 21 Plätze (12 U3 Kita-Plätze + 9 Plätze in Großtagespflegestelle) erweitert. Die entsprechenden Anträge auf Förderung aus Bundesmitteln und Sondermitteln des Landes NRW sind gestellt. Allerdings teilte die ev. Kirchengemeinde als Träger der Kindertageseinrichtung am 31.08.2012 mündlich mit, dass sie den Antrag auf Neubau einer Großtagespflegestelle zurückziehen wird. Dadurch werden die vorgesehenen Fördermittel für neue Planungen frei und die Anzahl der geschaffenen U3 Plätze reduziert sich an diesem Standort auf 12.

Gegenwärtig werden die Baupläne und die Finanzierung überarbeitet. Falls die Finanzierung des Eigenanteils (z.B. durch Rücklagen) durch den Träger nicht in vollem Umfang erfolgen kann, ist für das Haushaltsjahr 2013 mit einem Antrag auf Kostenbeteiligung durch die Stadt Oelde zu rechnen.

2. Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ durch die Nutzung eines Gebäudes auf dem ehemaligen Gelände der Erich-Kästner Schule

Der Fachdienst Jugendamt sucht im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruchs für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ab dem Jahr 2013 ergänzende Betreuungsräumlichkeiten für sogenannte Großtagespflegestellen. Diese stellen ein ergänzendes Angebot zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen dar, um kürzere und flexiblere Betreuungsbedarfe der Eltern zu decken.

Darüber hinaus wurde im Fachdienst Jugendamt eine mögliche räumliche Veränderung der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ für den Fall freistehender städtischer Gebäude, z.B. Schulgebäude in die Überlegungen einbezogen. Hintergrund ist die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in Oelde mit einer den gegenwärtigen inhaltlichen Anforderungen schrittweise angepassten Verbesserung der räumlichen Rahmenbedingungen in allen Kindertageseinrichtungen. Diese Entwicklung war auf Grund der begrenzten Raumkapazitäten im Gebäude des Marienhospitals nicht möglich. In Zusammenhang mit dem spezifischen Angebot der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ mit ausschließlich wöchentlichen 45 Std. Betreuungszeiten und zwei U3 Gruppen, ist aus Sicht des Fachdienstes Jugendamt mittelfristig eine räumliche Veränderung in Erwägung zu ziehen.

Im Zuge der Diskussion wurde der Fachdienst Jugendamt auf das eingeschossige freistehende Gebäude der Erich-Kästner-Schule als ggf. mögliche Übergangslösung für eine Großtagespflegestelle und Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ aufmerksam. Hintergrund ist, dass bei der Überplanung des Geländes ggf. zunächst der Altbau und zu einem späteren Zeitpunkt die Sporthalle und das freistehende eingeschossige Gebäude abgerissen werden. So könnte unter Umständen für eine Übergangszeit das Gebäude genutzt werden. Es handelt sich um ein relativ neues Gebäude (ca. 8 – 10 Jahre). Der räumliche Zuschnitt entspricht auf Grund der besonderen Anforderungen an Klassenräume einer LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung mit einem Klassenraum und einem Nebenraum, den Bedingungen und Standards für Gruppenräume in Kindertageseinrichtungen. Im Gebäude sind folgende Räumlichkeiten vorhanden:

- 3 Klassenräume (Gruppenräume) mit jeweils einem Nebenraum
- 2 Förderpflegeräume mit Toilette sowie 3 einzelne Toiletten
- 1 kleiner Technik- Putzmittelraum
- 1 Besprechungszimmer
- großzügiger Flurbereich von dem alle Räume zugänglich sind

Das Gebäude verfügt über keine eigene Heizungsanlage. Auf Grund der gesichteten Raumkapazitäten wird gegenwärtig folgende Nutzungsoption geprüft:

A) Nutzung durch Erweiterung und Teilverlagerung der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“

Die Räumlichkeiten bieten für die Möglichkeit zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ und gleichzeitig zur Entlastung des Hauptstandortes in der Spellerstr. durch Verlagerung einer Gruppe:

Gegenwärtige Struktur der Kindertageseinrichtung in der Spellerstr.:

2 Gruppen a 10 Kinder im Gruppentyp II (0,4 – 3 Jahre)
1 Gruppe a 16 Kinder im Gruppentyp III (3 – 6 Jahre)
Insgesamt 36 Kinder: davon 20 U3 und 16 Ü3 Kinder
Buchungszeiten ausschließlich 45 Std.

Geplante Struktur der Kindertageseinrichtung in der Spellerstr und der Wibbeltstr.:

Hauptstandort: Spellerstr.

1 Gruppe a 10 Kinder im Gruppentyp II (0,4 – 3 Jahre)

1 Gruppe a 20 Kinder im Gruppentyp I (2 – 6 Jahre)

Insgesamt 30 Kinder: davon 16 U3 und 14 Ü3 Kinder

Standort 2: Wibbeltstr.

1 Gruppe a 10 Kinder im Gruppentyp II (0,4 – 3 Jahre)

1 Gruppe a 20 Kinder im Gruppentyp I (2 – 6 Jahre)

Insgesamt 30 Kinder: davon 16 U3 und 14 Ü3 Kinder

Insgesamt stünden in beiden Standorten Plätze für insgesamt 60 Kinder, davon 32 U3 und 28 Ü3 zur Verfügung.

B) Nutzung Großtagespflegestelle

Das Gebäude ermöglicht neben der Einrichtung von zwei Gruppen der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ ggf. die Nutzung von zwei Räumen durch eine Großtagespflegestelle mit 9 Plätzen.

Für die Nutzung des Gebäudes als Teilstandort der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ und als Großtagespflegestelle sind voraussichtlich nur geringe Veränderungen, z.B. im Sanitärbereich erforderlich. Eine entsprechende Prüfung und Kostenschätzung erfolgt gegenwärtig im Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft. Erste grobe Schätzungen gehen von Investitionen in Höhe von ca. 50.000,- € zzgl. Kosten für die Ausstattung der Räume (Möbiliar usw.) aus. Geplant ist eine zeitlich begrenzte Nutzung von ca. 5 – 7 Jahren. Da das Gebäude im Anschluss abgerissen werden soll, um diesen Teil des Geländes ebenfalls zu vermarkten, fallen außer den laufenden Betriebskosten (Strom, Wasser, Gas, Unterhaltung) keine weiteren Kosten, wie z.B. eine kalkulatorische Kostenmiete an. Aus diesem Grund sind die zu erwartenden Investitionen auf die voraussichtliche Nutzungszeit gerechnet, im Vergleich zu einer ggf. weiteren Schaffung neuer Plätze zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, als eher gering einzuschätzen.

Durch die vorübergehende Nutzung dieses Gebäude erhält der Fachdienst Jugendamt in Hinblick auf den Rechtsanspruch auf eine U3 Betreuung zum 01.08.2013 zusätzliche Kapazitäten und erhöht damit seinen Handlungsspielraum. Insgesamt werden zusätzlich 12 U3 Plätze in einer Kindertageseinrichtung geschaffen. Die Großtagespflegestelle entlastet hingegen 2 Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflegestellen in ihrer Einrichtung unterhalten, ohne jedoch die notwendigen Raumkapazitäten vorhalten zu können.

4.4. Entwicklung der Plätze in Kindertageseinrichtungen und Versorgungsquoten zum 01.08.2013

Durch den Umbau des Platzangebotes im Bestand der Kindertageseinrichtungen reduziert sich das Platzangebot für Kinder über drei Jahren (Ü3 Kinder). Aus diesem Grund muss das bedarfsgerechte Platzangebot für Kinder über 3 Jahren weiterhin im Auge behalten werden.

In Oelde wird eine Versorgungsquote von insges. 105,4 % erreicht, so dass eine Versorgung der Ü3 Kinder in Oelde gewährleistet bleibt.

Werden die in Pkt. 4.3. dargestellten Ausbaupläne im Kindergartenjahr 2012/13 realisiert, steigt die Anzahl von U3 Plätzen in Kindertageseinrichtungen auf 136 Plätze ergänzt um 27 Plätze in Großtagespflegestellen. Darüber hinaus ist von weiteren 36 Plätzen in Tagespflegestellen auszugehen.

Somit stünden am 01.08.2013 insgesamt 199 Plätze für die U3 Betreuung zur Verfügung. Dies entspricht bei angenommenen 491 Kindern unter 3 Jahren (mit einem Rechtsanspruch) einer Versorgungsquote von 40,5 %.

Zusammenfassend ist allerdings festzustellen, dass es sich bei allen dargestellten Szenarien nur um Annahmen handeln kann, da eine verlässliche Prognose zum Anmeldeverhalten, den Bedarfen der Eltern, der tatsächlichen Entwicklung der Geburtenrate und den rechtlichen Rahmenbedingungen im Kinderbildungsgesetz nicht möglich ist.

